

Eine Änderung im Schiffsregister beantragen



Es haben sich Daten an Ihrem Schiff geändert? Wie Sie die Eintragung der Änderung im Schiffsregister beantragen, erfahren Sie hier.

Basisinformationen

Sie können die Eintragung von geänderten Schiffsdaten in das Schiffsregister beantragen. Unter Umständen sind Sie zur Eintragung verpflichtet.

Sie müssen die Änderungen am Schiff im Schiffsregister eintragen, zum Beispiel bei Neuvermessung oder Namensänderung.

Voraussetzungen

Die Daten vom Schiff haben sich geändert.

Ablauf

- Sie stellen einen formlosen, schriftlichen Antrag mit den Daten, die sich geändert haben.
- Sie unterzeichnen den Antrag im Original und reichen diesen beim Schiffsregister ein.
- Sie reichen die notwendigen Nachweise ein.
- Das Registergericht prüft Ihren Antrag und die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Bei erfolgreicher Prüfung erfolgt die Eintragung.
- Ihnen wird das Schiffszertifikat bei Seeschiffen oder der Schiffsbrief bei Binnenschiffen zugesandt.

Weitere Hinweise

- Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Schiffsregister, in dem das Schiff derzeit registriert ist.
- Beim Amtsgericht Bremen findet keine Rechtsberatung statt. Wenden Sie sich dazu an eine Rechtsanwaltskanzlei oder ein Notariat Ihrer Wahl.

Benötigte Unterlagen

- Antrag
- Nachweis über die Änderung
 - zum Beispiel neuer Messbrief
- Bei Seeschiffen:
 - Schiffszertifikat im Original
 - soweit vorhanden: Auszug aus dem Schiffszertifikat
- Bei Binnenschiffen:
 - Schiffsbrief im Original

Zuständige Stellen

- [Amtsgericht Bremen – Registergericht –](#)
- +49 421 361 57625
- Hans-Böckler-Straße 50, Eingang: Altonaer Str. 3, 28217 Bremen
- [Website](#)
- registergericht@amtsgericht.bremen.de
- Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Gebühren / Kosten

Es fallen Gebühren für die Eintragung im Schiffsregister an. Die Höhe der Gebühren hängt von der Art der Eintragung ab.

Veränderungen auf dem Schiffszertifikat oder dem Schiffsbrief betragen derzeit 25,00 EUR. Weitere Informationen finden Sie in der Kostenverordnung unter "Rechtsgrundlagen".

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Beantragung der Eintragung der Änderung hat unverzüglich zu erfolgen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.

Rechtsgrundlagen

- [§ 17 Absatz 1 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 18 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 24 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)

- [Anlage 1 Nummer 14211 bis 14261 zu § 3 Absatz 2 Gerichts- und Notarkostengesetz \(GNotKG\)](#)

Weitere Informationen

- [Schiffsregister Bremen](#)

Aktualisiert am 23.02.2026